Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2018/04060**
Datum:	08.05.2018
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Scholtyssek, Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Erfüllung der Schwerbehindertenquote im Jahr 2017

1. Wie hoch ist die Schwerbehindertenquote für die Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe für das Jahr 2017 gewesen?

2. Wie hoch war die Erfüllung dieser Quote im Jahr 2017, dargestellt an der Anzahl der beschäftigten Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellter Personen (bitte getrennt angeben)?

3. In welchem finanziellen Umfang wurden 2017 Aufträge an anerkannte Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten zur Anrechnung auf eine mögliche Ausgleichsabgabe ausgelöst?

4. War 2017 die Zahlung einer Ausgleichsabgabe erforderlich, wenn ja, in welcher Höhe?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

23.05.2018

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018
Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Erfüllung der Schwerbehindertenquote im Jahr 2017
Vorlagen-Nummer: VI/2018/04060
TOP: 10.3

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hoch ist die Schwerbehindertenquote für die Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe für das Jahr 2017 gewesen?

Im Jahr 2017 betrug die Schwerbehindertenquote 7,51 %, im Jahr 2016 betrug die Schwerbehindertenquote 7,6 %.

2. Wie hoch war die Erfüllung dieser Quote im Jahr 2017, dargestellt an der Anzahl der Beschäftigten Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellter Personen (bitte getrennt angeben)?

Die Stadt Halle (Saale) beschäftigt insgesamt 160 schwerbehinderte und 138 gleichgestellte Beschäftigte.

3. In welchem finanziellen Umfang wurden 2017 Aufträge an anerkannte Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten zur Anrechnung auf eine mögliche Ausgleichsabgabe ausgelöst?

Aus dem genannten Grund wurden keine Aufträge erteilt.

4. War 2017 die Zahlung einer Ausgleichsabgabe erforderlich, wenn ja, in welcher Höhe?

Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2017 keine Ausgleichsabgabe entrichtet, da die gemäß § 154 Abs. 1 S. 1 SGB IX geforderte Beschäftigungsquote von mindestens 5 % erfüllt wurde.

Egbert Geier
Bürgermeister